

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 21 (1876)  
**Heft:** 49

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 49.

2. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (8 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an henn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an henn professor Götzinger in St. Gallen oder an henn sekundarleerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ein vergleichender überblick. IV. — Schweiz. Bernische schulreform. — Ein erziehungsrat für den kanton Bern. — Ein schulverein. — † Gustav Tobler. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

## EIN VERGLEICHENDER ÜBERBLICK.

(Di schulverhältnisse der kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen.)

IV.

### V. Finanzielle beteiligung des states.

In bezug auf materielle unterstützung von seite des states treffen wir in disen vir kantonen auffallend große unterschide. Es ist zwar in allen kantonen di gemeinde dijenige stelle, welche in erster linie für das interesse der schule in finanzieller hinsicht einzustehen hat, in Appenzell A. R. *fast ausschliesslich*, doch wird auch da der kanton noch in mitleidenschaft gezogen; in Zürich dagegen leistet der stat beinahe ebensovil als di gemeinden, wi wir unten nachweisen werden. Thurgau nähert sich in diser beziehung zimlich dem kanton Zürich.

Der kanton *Thurgau* zalt an jede neu errichtete primarschule 3000 fr. an den fond. Das neue unterrichtsgesetz bestimmt ferner an jede primarschule einen statsbeitrag von fr. 50—200, und es wurden in diser hinsicht vom state im jare 1874 fr. 29,065 verausgabt, für di arbeitsschulen fr. 8450, für di sekundarschulen fr. 30,800, total fr. 68,315.

*Zürich* zalt für jede lerstelle direkt di hälften des gesetzlichen bargehaltes von fr. 1200 in 4 gleichen terminen an di lerer, sowi von je 5 zu 5 jaren fr. 100 alterszulage; dazu kommen noch di beiträge an di kassadefizite und an di fonds, ruhegehalte, gehalte für verweser in todesfällen und beiträge an vikare in krankheitsfällen. Das gesammtbudget für das erziehungswesen betrug 1875 fr. 1,559,400, wovon allerdings ein großer teil dem höheren schulwesen zufällt.

Im jare 1874 bezalte der stat an das volksschulwesen, primar- und sekundarschulen, folgende summen: besoldungen direkte an di

primarleerer	fr. 490,119
sekundarleerer	167,133
vikare	4,191
beiträge an primarschulgenossenschaften	140,564
beiträge an sekundarschulkreise	10,531
ruhegehalte	25,428
äufnung der schulfonds	4,205
verminderung der kassadefizite	17,350
unterstützung von schulgenossen	5,590
schulhausbauten	17,800
summa	fr. 882,911

*Appenzell* leistet als stat für das schulwesen am wenigsten; daraus darf aber nicht auf den stand des schulwesens geschlossen werden, wi wir später bei den beboldungen zeigen werden. Di reicheran gemeinden sind ganz auf sich selbst angewisen. Zur hebung der lererbesoldungen in den ärmeren gemeinden hat der große rat 1863 einen kredit von fr. 3000 ausgesetzt. Für zweckentsprechenden neubau eines schulhauses zalt der stat fr. 500—1000. Weit mer verwendet diser kanton für di lererbildung, indem er di höchsten stipendien an leramtszöglings verabreicht.

*St. Gallen* leistete im abgelaufenen jare als stat außer dem beitrage an jeden schulhausbau, welcher bis auf 10% der bausumme steigt, für

äufnung der kleinsten primarschulfonds	fr. 31,700
äufnung der real- oder sekundarschulfonds	10,000
beiträge für erweiterung von schulen mit verkürzter unterrichtszeit in jarschulen	5,000
beiträge an primarlerergehalte	12,000
beiträge in di laufenden rechnungen ärmerer schulgemeinden	3,000
summa	fr. 61,700

*Zürich* zaltte somit als stat per kopf der bevölkerung fr. 3. 10, Thurgau 73 rp., St. Gallen 32 rp., Appenzell 6 rp. one di beiträge für schulhausbauten etc. Offenbar

wäre eine größere finanzielle Beteiligung des States in St. Gallen und Appenzell von woltätigen Folgen für die Hebung des Schulwesens, besonders in letzteren genannten. Diese Ansicht fand auch ihren Ausdruck in den Beratungen der Revisionskommission zur Entwerfung einer neuen appenzellischen Kantonsverfassung. Von den Vertretern kleinerer Gemeinden mit drückenden Steuerlasten wurde beantragt, das Schulwesen zur Statssache zu machen. Die ausschließliche Statsschule hat aber, wie die ausschließliche Gemeindeschule, ihre großen Nachteile und Vorteile. Wohl ist der Stat eher im Besitze der finanziellen Hilfsmittel, welche die Hebung des Schulwesens fördern; auch ist in den Personen, welche an der Spitze des States stehen, eher der gute Wille und vor allem die erforderliche geistige Einsicht vorhanden; allein auf der andern Seite zieht die Gemeindeschule mehr Bürger ins Interesse der Schule, die der reinen Statsschule nicht die gleiche Wärme fürsorge und Opferwilligkeit entgegenbringen würden; die Schule wurzelt mehr im Volksbewusstsein, dem waren fundamental, auf welchem die Volksschule ruhen soll. Diese Ansicht trug auch bei den genannten Beratungen schließlich doch den Sieg davon, und es wurde in die Verfassung der Grundsatz aufgenommen: Die allgemeine Volksschule ist Sache der Gemeinden unter kräftiger Beihilfe des States etc. Es ist somit in allen vier Kantonen das nämliche Prinzip durchgeführt: Die Volksschule, primär wie Sekundarschule, ist Gemeindeschule unter größerer oder geringerer Beteiligung des States.

#### VI. Lererbildung, Lehreramtskandidaten, Stipendien.

Punkto Lererbildung stehen sich die Kantone Thurgau, Appenzell und St. Gallen so zu sagen vollkommen gleich. In allen drei Kantonen wird beim Eintritt ins Seminar diejenige Vorbildung vorausgesetzt resp. verlangt, welche ein zweijähriger Sekundarschulkurs zu bieten vermag. Der Seminarkurs ist ein dreijähriger. Die St. Galler erhalten ihre Bildung in Rorschach, die Appenzeller mit den Thurgauern in Kreuzlingen, indem Appenzell, welches seit 1865 keine eigene Lererbildungsanstalt mehr besitzt, durch Vertrag mit der Thurgauischen Erziehungsbehörde sich die Aufnahme ihrer Lehreramtszöglinge in Kreuzlingen gesichert hat.

Zürich allein hat bei ungefähr gleicher Vorbildung der Lehreramtszöglinge einen vierjährigen Seminarkurs, für die männlichen in Küsnacht, versuchsweise auch für weibliche; übrigens bestehen für letztere auch zwei eigene Bildungsstätten, die höheren Töchterschulen in Zürich und Winterthur. Auch das Pietistische Privatlererseminar in Unterstrass bei Zürich hat einen vierjährigen Bildungskurs.

Etwas größer sind die Unterschiede hinsichtlich der Prüfung der Lehreramtskandidaten und der Anstellung derselben. Während in Thurgau und Appenzell die Patentprüfung gleich nach Absolvierung des Seminarkurses bestanden und unseres Wissens in diesen beiden Kantonen ein walfähiger erklärter Kandidat auch sofort definitiv angestellt werden kann, finden wir in Zürich und St. Gallen ein

zweijähriges Provisorium. In Zürich kann die Prüfung zwar auch nach absolviertem Seminarkurs abgelegt werden, aber es kann ein Kandidat dessen ungeachtet doch 2 Jahre lang bloß als Verweser angestellt werden. Im Kanton St. Gallen dagegen werden nach beendigtem Seminarkurs für 2 Jahre provisorische Patente erteilt, und erst nach zweijährigem Schuldienste kann die Patentprüfung abgelegt werden.

In allen vier Kantonen werden an Söhne unbemittelter Eltern Stipendien verabreicht, um ihnen die Ausbildung zum Lehrberufe zu ermöglichen. Im Thurgau erhalten solche jährlich Fr. 75—130, also durchschnittlich Fr. 109. 37. Laut dem letzten Amtsbericht sollen sie in Zukunft etwas mehr als das Doppelte der bisherigen Unterstützung erhalten. Zürcherische Lehreramtszöglinge erhalten laut Bericht im ersten Jahreskurs Fr. 60—180, im zweiten und dritten Fr. 120—240, im vierten Fr. 120—300 Stipendien. Appenzellische Zöglinge erhalten von nun an Fr. 350 per Jahr, bis Frühjahr 1876 Fr. 250. Ganz nachahmenswert wäre die Bestimmung in der appenzellischen Schulverordnung, wonach jeder walfähige erklärte appenzellische Primarlehrer beim Antritte seiner ersten Lehrstelle im Kanton eine Prämie von Fr. 200 erhält. Es verausgabt also der Stat an einen Lehrer von nun an Fr. 1350; dafür hat derselbe aber die Pflicht, 10 Jahre lang im Kanton zu wirken, oder er muss die erhaltene Summe wieder zurückstatten. Auch ist mit dem Bezug der Antrittsprämie die Verpflichtung verbunden, der kantonalen Lehreralterskasse beizutreten.

St. gallische Lehreramtszöglinge erhalten laut Regierungsräthlichem Amtsbericht vom Jahre 1870 Fr. 110—150, also durchschnittlich Fr. 130. Die Appenzeller sind also in dieser Beziehung am besten gestellt, ihnen gleich kommen diejenigen katholischen Thurgauischen Seminaristen, welche vom katholischen Kirchenrat einen Unterstützungsbeitrag erhalten, der im letzten Jahre Fr. 80—120 betrug.

#### VII. Beaufsichtigung des Schulwesens.

In allen vier Kantonen steht an der Spitze des Schulwesens ein Erziehungsrat, in Appenzell Landesschulkommission genannt, in welchen überall ein Mitglied des Regierungsrates den Vorsitz führt. Hinsichtlich der direkten Beaufsichtigung der Schulen huldigen Thurgau und Appenzell dem Inspektorat, Zürich und St. Gallen dem Kollegialsystem. Thurgau hat für jeden seiner acht Bezirke einen Inspektoren. Appenzell hat je nach Umständen drei bis vier Inspektoren, in der Regel für jeden der drei Bezirke einen. Während der Übergangsperiode von 1873—1877, während welcher die Erweiterung der Schulzeit durchgeführt werden soll, wurde die Inspektion der Schulen eingestellt; sie ist den Gemeindeschulbehörden überlassen.

In den Kantonen Zürich und St. Gallen üben die Beaufsichtigung der Primär- und Sekundarschulen Bezirkschulräthliche Kollegien. Im Kanton Zürich stehen unter den Bezirkspflegern noch die Gemeindeschulpflegern, welche sämtliche Schulen einer ganzen Kirchgemeinde oder eines

schulkreises zu überwachen, für den regelmäßigen gang des gemeindeschulwesens und für anschaffung der lernmittel etc. zu sorgen haben. Inen steht auch di taxation der schulen nach iren leistungen etc. zu handen der bezirksschulpflege zu. Letztere kann jedoch nach anhörung des berichtes vom visitator di taxation nach gutfinden auch in abgeänderter form an den erzihungsrat gelangen lassen. Di examen leitet der visitator. (In der gemeindeschulpflege haben, beiläufig gesagt, di lerer beratende stimme und sind zum besuche verpflichtet, wenn auch nicht durchaus genötigt.) In St. Gallen wird unseres wissens überall di taxation einzig vom bezirksschulrat vorgenommen, aber der ortsschulrat (nicht zu verwechseln mit gemeindeschulpflege in Zürich und gemeindeschulkommission in Appenzell A. R.) leitet dennoch das examen. O löse mir, graf Orindur, doch disen zwispalt der natur! Bezirksschulrätliche visitationen finden im laufe des jares, wi in Zürich so auch in St. Gallen, statt; aber dieselben sind so selten und meist von so kurzer zeitdauer, dass wir uns nicht vorstellen können, wi so ein sicheres und zutreffendes, in allen beziehungen gerechtes, von überspanntem lobe wi von ungerechtfertigtem tadel gleich weit entferntes urteil möglich sei. Es müssten denn di herren bezirksschulräte aus weit feinerem pädagogischem holze geschnitten sein denn andere menschenkinder. Wir können nicht umhin, di worte des herrn realerer Alge, des erfahrenen und erprobten schulmannes, di er in seinem referate über disen punkt niedergelegt hat, hir wörtlich widerzugeben. Es sagt: „Es ist mir zwar nicht unbekannt, dass vor einigen jaren in einer vereinigung der gleichen konferenzen sich di meisten gossauischen kollegen zu gunsten des st. gallischen beaufsichtigungsmodus ausgesprochen haben. Wenn ich gleichwohl dem inspektoratssystem den vorzug gebe, so stütze ich mich auf di nicht zu bestreitende tatsache, dass unter den 63 st. gallischen bezirksschulräten vile sind, welche zur beaufsichtigung der schulen in pädagogischer richtung weder di notwendige fachliche bildung noch hinreichend freie zeit besitzen, dass oft di persönlichkeiten zur besetzung diser stellen nur mit mühe gefunden werden, dagegen zahlreiche desertionen aus den reihen der bezirksschulräte den nachhaltigen effekt des institutes abschwächen, dass auch in der berichterstattung vilfältig ein ganz verschiedenartiger maßstab angelegt wird. Nach meinen bisherigen erfahrungen steigt der pädagogisch fördernde einfluss der st. gallischen bezirksschulräte, wi in § 179 der schulordnung vorsicht, nicht über den gefrirkpunkt, während ich mir gerade in diser beziehung von dem inspektoratssystem einen heilsamen einfluss denke, namentlich wenn folgende beherzigenswerte worte der appenzellischen instruktion nachachtung finden: „Der inspektor hat nicht als strenger richter, sondern als wolmeinender freund und ratgeber dem lerer gegenüber aufzutreten. Zu dem ende wird er seine wünsche und bemerkungen dem lerer in freundlicher weise unter vir augen mitteilen und in wolwollend auf allfällige mängel und gebrechen seiner schule

aufmerksam machen, damit der hauptzweck der visitation, di hebung und belebung des schulwesens, erreicht werde.““

(Fortsetzung folgt.)

## SCHWEIZ.

### Bernische schulreform.

Während des „schweiz. lerertages“ traten in Bern auch 20–30 lerer zusammen und besprachen ein programm der bernischen schulreform. Am 21. Oktober tagte dann eine zweite versammlung. Diese berit di hir folgenden „reformpunkte“ und wälzte ein aktionskomite, bestehend aus den herren Schönhauser, Weingart und Grünig.

Di reformpunkte heißen:

#### A. Schulorganismus.

1) Di volksschule glidere sich nicht bloß scheinbar, sondern tatsächlich in di primar- und sekundarschule. Letztere soll, da es wol nicht möglich ist, si für alle kinder obligatorisch zu erklären, sich möglichst enge an di primarschule anschliessen und zu einer eigentlichen volksschule werden.

2) Das schulgeld in der sekundarschule sei minim. Arme (nicht bloß notarme) schüler werden von demselben befreit und erhalten alle lernmittel gratis.

3) Der ganze kanton wird in sekundarschulkreise eingeteilt.

4) Di bisherigen kantonsschulen, d. h. di literar- und realgymnasien, sind durch ein zu schaffendes sekundarschulgesetz in organische verbindung zu bringen mit den übrigen schulanstalten.

#### B. Stellung der lererschaft.

1) Fähige schüler, welche studiren wollen, erhalten stipendien, sobald si mit guten zeugnissen di sekundarschule verlassen, welches auch di wissenschaftliche branche sei, di si zu ergreifen gedenken.

2) Zur bildung von primarschullerern dint als übergang ein lererseminar mit virjährigem kurse (one konvikt); dem eintritte in den ersten kurs sollen drei jare sekundarschule vorausgeheu. Überhaupt muss für dieselben eine weiter gehende und vertifte bildung gesucht werden, und sollen si dise in zukunft wi andere gebildete stände an den disen offenstehenden höheren anstalten erhalten.

3) Di sekundarlerer werden an der leramtsschule, an universitäten und polytechnischen schulen gebildet.

4) Di diplomprüfung erstreckt sich nur auf drei bis vir hauptfächer, in denen jedoch diforderungen bedeutend erhöht werden.

5) Di lerer werden angemessen bezalt und zwar hauptsächlich seitens des states, di primarlerer im minimum mit 2000, di sekundarlerer mit 2500 fr.

#### C. Inspektorat.

Das institut ist beizubehalten, da der stat organe haben muss, durch di er sich über den stand der schulen und di

verwendung der von im verausgabten opfer für unterrichtszwecke orientiren kann. Di inspektoren haben di amtliche pflicht, bloß zu konstatiren, ob das minimum erfüllt sei oder nicht, aber dis dann bei jedem einzelnen schüler; durch ire tabellen muss klar gestellt werden, wo es bei nichterreichtung des minimums felt, ob bei schulbehörden, lerern, lererwechsel, überfüllung der klassen etc. Mit rücksicht auf eine selbständige und charaktervolle haltung der lererschaft haben di inspektoren bei lererwahlen nicht von gesetzeswegen mitzuwirken.

#### D. Erziehungsrat.

Ein solcher ist in di organisation der behörden einzufügen. Di hälften der mitglider wählt der große rat, di andere hälften di schulsynode, welche in irem gegenwärtigen bestande beizubehalten ist, der jeweilige erziehungsdirektor steht dem erzihungsrat als präsident vor.

#### E. Obligatorium der lermittel.

Dises hat sich nicht bewärt und ist in seiner gegenwärtigen gestalt abzuschaffen.

Es hat sich nicht bewärt, weil:

- a. di qualität der unter im erstellten bücher als eine mittelmäßige genannt werden muss;
- b. di lermittel zu fest genagelt sind und lerern und schülern gründlich verleiden;
- c. di natur der sache es mit sich bringt, dass bei erstellung von lermitteln di einzige maßgebende erfahrung der lererschaft unbeachtet bleibt und wenig dominirende persönlichkeiten zum nachteile der schule di erstellung derselben besorgen, was auch zur folge hat, dass

d. di auf disem felde so angemessene kraft der lererschaft brach gelegt ist und diese zu tatlosigkeit, unwill, unlust, apathie und unkenntniss in der lermittelliteratur gefürt wird.

Dem state fällt also disfalls lediglich di aufgabe zu:

1) zu verlangen, dass für di einzelnen fächer entsprechende lermittel vorhanden seien, nicht aber auch zugleich mit seiner, in diser materie ungeschickten hand dises oder jenes buch genau vorzuschreiben; dis ist sache der lerer, konferenzen, synoden und schlißlich der schulkommissionen,

2) di freieste konkurrenz bei erstellung von lermitteln walten zu lassen und durch konkurrenzaußschreibungen, unparteiische beurteilung und anspornende honorirung wirklich guten schulbüchern eingang in di schule zu verschaffen.

#### F. Physische vorsorge für di kinder.

Ein jedem richtig sehenden lerer auffallendes großes hinderniss an der primarschule ist di schlechte und mangelhafte ernärtung eines bedeutenden bruchteils unserer schuljugend. Wo aber eine richtige ernärtung bei den kindern felt — analogie bei pflanzen und tiren — da ist ein richtiger unterricht eine unmöglichkeit. Es muss somit aufgabe des states werden, in weit größerem umfange als bisher für gesunden und kräftigen aufwuchs eines teiles der bernischen schuljugend vorsorge zu treffen.

#### G. Schulfleiß.

Eine sofortige partialrevision des schulgesetzes ist in dem sinne vorzunehmen, dass für leichtsinnige absenzen strengere bestrafung eintritt, dass es namentlich gewissenlosen eltern nicht mer möglich ist, *one ser empfindliche folgen*, ire arbeitsfähigen, wol auch vagabundirenden und bettelnden kinder gänzlich der schule zu entzihen, dass sich überhaupt di strafe absolut nach der zal der absenzen richtet.

#### H. Schulblatt.

Für dasselbe ist eine vollkommen selbständige redaktion bedürfniss. Der redaktion ist mit bezihung auf di haltung des blattes nur dem schulblattverein, nicht aber einem redaktionskomite verantwortlich.

Was das resultat diser zweiten beratung ist, ist noch unbekannt.

#### Ein erzihungsrat für den kanton Bern!

(Eingesandt.)

Am 21. Oktober l. j. hat in Bern eine versammlung von lerern zur beratung eines programms für di bernische „schulreform“ stattgefunden. Diese versammlung verlangt für den kanton Bern auch einen „erzihungsrat“ nach dem vorbilde der kantone Aargau, Zürich, St. Gallen, Thurgau u. a. m. Über di notwendigkeit eines solchen rates werden wir Ihnen, herr redaktor, unsere gedanken ein ander mal mitteilen. Für jetzt bitten wir nur darum, folgendes bild über di kompetenzen des zürcherischen erzihungsrates nach dem „gesetz über di geschäftsordnung des regirungsrates von 1871“ aufzunemen.

§ 28 dises gesetzes sagt: „Der direktion des erzihungswesens in verbindung mit dem erzihungsrat steht beim regirungsrat di antragstellung und berichterstattung für folgende geschäfte zu:

- I. Im gebite des höheren unterrichtswesens:
  1. Wal, bezihungsweise bestätigung:
    - a. des rektors und der professoren der hochschule;
    - b. der rektoren, prorektoren und lerer der kantonschule;
    - c. des direktors und der lerer der tirarzneischule;
    - d. des seminardirektors und der seminarlerer;
    - e. des kantonsschulverwalters;
    - f. des obergärtners am botanischen garten;
  2. erteilung von personalzulagen und gratifikationen an lerer der höheren unterrichtsanstalten, nach inhalt der gesetzlichen bestimmungen;
  3. aufsicht über di verwendung des hochschulfonds;
  4. errichtung von parallelklassen an der kantonsschule.

#### II. Im gebite des volksschulwesens:

1. Trennung und vereinigung von schulgemeinden und sekundarschulkreisen;
2. erteilung von statsbeiträgen nach inhalt der gesetzlichen bestimmungen.

§ 29. Der direktion des erziehungswesens, bezüglichsweise dem erziehungsrate, steht di erledigung in folgenden geschäften zu:

I. Im gebite des höheren unterrichtswesens:

1. Oberaufsicht über di hochschule, di kantonsschule, di tirarzneischule und das seminar;
2. urlaubserteilungen an di lerer diser anstalten und fürsorge für vorübergehende stellvertretung;
3. erteilung der lerbefugniss an privatdozenten;
4. genemigung des lektionskataloges für di hochschule;
5. bewilligung an nichtimmatrikulirte minderjährige kantonsbürger zum anhören von vorlesungen an der hochschule;
6. relegation von hochschülern;
7. oberaufsicht über di sämmtlichen wissenschaftlichen sammlungen und den botanischen garten;
8. vergebung sämmtlicher freiplätze und stipendien und oberaufsicht über das stipendiat;
9. oberaufsicht über di kantonsschulverwaltung und genemigung der rechnungen sämmtlicher kantonalleranstalten, sowi des hochschulfonds;
10. bestimmung der zal der in das seminar aufzunemenden zöglinge (kantons- und nichtkantonsbürger);
11. festsetzung des kostgeldes am konvikt des seminars.

II. Im gebite des volksschulwesens:

1. Oberaufsicht über das gesammte volksschulwesen, privatleranstalten inbegriffen;
2. aufname in den stand der volksschullerer;
3. bestellung von schulverwesern und vikaren und abordnung von seminaristen an schulen zur aushülfe;
4. festsetzung der lerpläne;
5. aufräge zur bearbeitung von lermitteln und abschluss dahieriger verträge; festsetzung der obligatorischen lermittel;
6. errichtung von sukzessivklassen;
7. letztinstanzlicher entscheid bei streitigkeiten betreffend erbauung und umänderung der schulhäuser;
8. anordnung außerordentlicher schulinspektionen.

III. Im gesammten unterrichtwesen:

1. Verabscheidung der jaresberichte;
2. entscheidung von rekursen;
3. bestellung von vikariaten und erteilung von vikariatszulagen;
4. suspension von lerern;
5. versetzung von lerern in den ruhestand und erteilung von ruhegehalten."

**Ein schulverein.**

*Der schulverein von Kirchberg.* Ein glücklicher zufall führte mich letzthin dem damme der Emme entlang nach Kirchberg, kt. Bern, woselbst im sale der „Sonne“ ein schulverein seine traktanden alwandelt. Anwesend waren frauen und töchter, väter und mütter, lerer und lererinnen

in großer zal; doch schätze ich mich glücklich, dir melden zu können, dass diese letztere spezies einen ganz kleinen bruchteil der versammlung ausmachte; das mögen sich di merken, di glauben, der schulverein wäre mer nur eine vereinigung von schulmeistern und pfarrherren. Zu meiner freude traf ich hir auch den immer jungen alten der mögigen gegend, der, dem nebelmire entstigen, der „sonne“ sich zugewandt, hir mit den jungen am werke der erziehung begeistert mitzuarbeiten.

Herr lerer Tschumi von Koppigen hilt diser versammlung einen höchst lerreichen vortrag über häusliche erziehung, über pflege und behandlung der kleinen, über gemüt und willensbildung; hirauf folgten gesänge des dortigen männer- und gem. chors, deklamationen, toaste und reden in höchst passender abwechslung. Herr schulinspektor Wyß hob di bedeutung der gegend von Kirchberg in pädagogischer beziehung hervor; wo di besten kindergärtner, ein Pestalozzi und Fröbel, gearbeitet haben, da muss es um den garten gut bestellt sein. Herr Dinkelmann brachte der gegend, di solche bildungsfreundliche bestrebungen zeigt, sein hoch; zum schlusse folgte noch ein gedicht: „Heimelig“, das, wi der „Abt im dornhag“, über alle maßen wogefil.

Kirchberg, das den einzigen verein der art schon seit jaren besitzt, hat uns gezeigt, dass dis ein verein ist, taufe man in schul- oder erziehungsverein, der großes wirken könnte, wenn jede stadt, jedes dorf, einen solchen zu besitzen das glück hätte. So lange nicht der angehenden mutter das neugeborne kindlein das patent in der hosen tasche mitbringt, das si zur gemachten pflegerin und erziherin ernannt, sollte man nicht nachgeben, bis solche vereinigungen land auf land ab zu stande gekommen sind zum wole und glücke unseres heranwachsenden geschlechtes.

Wi manche mutter würde nicht aus solchen versammlungen belert und begeistert mit neuem mute wider an ir schweres und herrliches geschäft der kindererziehung zurückkeren in den kreis irer liben familie!

Darum nochmals unser glück auf! diser einzig da stehenden versammlung von Kirchberg! (Volkeztg.)

**† Gustav Tobler.**

(Eingesandt.)

Widerum hat ein veteran des appenzellischen lererstandes sein auge im tote geschlossen. Donnerstag den 26. Oktober a. c. starb in St. Gallen im alter von 74 jaren herr Gustav Tobler, alt-direktor der kantonsschule in Trogen. Mit im hat ein so edles menschenherz zu schlagen auf gehört und ist ein so pflichttreuer arbeiter im jugendgarten aus dem appenzellischen lererstande geschieden, dass es wol keiner rechtfertigung bedarf, wenn ein kollege, der den verblichenen persönlich kennen und hochschätzen gelernt hatte, im noch einen nachruf in der „Schweizerischen Lererzeitung“ widmet. Herr Tobler war der son eines der drei mitarbeiter an der Pestalozzi'schen anstalt. Vater

Tobler gründete seiner zeit auf der Felsenburg in St. Gallen ein knabeninstitut, an welchem di beiden söne, der nun verstorbenen Gustav und der jüngere Eduard, mitwirkten. Nach auflösung des institutes wurde herr Gustav Tobler als lerer an di kantonsschule in Trogen berufen und war von 1842 bis 1857 direktor der anstalt, der er mit der vollsten hingebung lebte. Getrübt wurde sein lererleben, als er seine direktorstelle teils wegen misshelligkeiten, teils aber auch in folge vorgerückter alters einer andern kraft überlassen musste.

Einen deutlicheren bewis für sein libvolles herz und seine innige anhänglichkeit zu der anstalt, der er 15 jare als leiter vorgestanden, gibt es wol keinen als den, dass er auch nach niderlegung des rektorates als lerer an der selben verblib; denn trotz seiner 55 jare wäre es im gewiss damals noch ein leichtes gewesen, eine andere lerstelle zu finden; denn Tobler verfügte über ein reiches wissen, und zwar nicht bloß in den fächern, in welchen er vorzugsweise unterrichtete; war er doch stets überall da, wo etwas zu lernen war, bis an sein lebensende. Von 1857 bis 1872 erteilte er noch vorzugsweise den unterricht im zeichnen, geographie, schweizerkunde und französischer sprache. Mit seinem 70. lebensjare gab er dann 1872 seine resignation ein; denn sein vorgerücktes alter erschwere im seinen beruf. Unter vollster anerkennung seiner verdinste um di anstalt wurde im di gewünschte entlassung erteilt nach 34jährigem segensreichem wirken. Aber auch jetzt noch konnte der unermüdliche schulmann nicht ganz di schule meiden; denn er erteilte unseres wissens noch zeichenunterricht an der Zellweger'schen webanstalt und der töchterschulkasse in Trogen. Daneben war er bis zu seiner letzten lebensstunde mit seltenem fleiße in literarischer bezihung tätig. Vile kleinere arbeiten finden sich in den „Jugendblättern“ von F. Braun. Seine schon vor mer als 30 jaren erschienene formenlere fand in der Schweiz große verbreitung. Leider war es im nicht mer vergönnt, seinen liblingswunsch, seine größte und fleißigste arbeit, „Die Naturgeschichte für die Jugend“, gedruckt zu sehen. Dieselbe soll indessen in manuskript und zeichnung vorhanden sein. Als vortrefflicher zeichner hat er auch einen wandatlas der naturgeschichte entworfen, ebenso auch einen schulatlas hizu. Diese arbeiten, sowi auch sein „Zeichenunterricht in Wort und Bild“ — eine treffliche arbeit — harren noch eines verlegers. Und es wäre nur zu wünschen, dass sich recht bald ein solcher fände, damit seine tätigkeit noch über sein grab hinaus segen stiffe und seinen zahlreichen schülern, freunden und kollegen gelegenheit geboten würde, sich ein bleibendes und kostliches andenken an den verewigten zu verschaffen. Nicht weniger hoch wi als lerer, steht er als mensch da. Bescheidenheit und anspruchslosigkeit waren im gegeben wi wenigen, und diese tugenden erhoben in über vile und viles. Libe war ein grundzug seines charakters, seines ganzen wesens und lebens, und in folge diser kostlichen lerereigenschaften ertrug er mit seltener ruhe und geduld di unannemlichkeiten, di im sein beruf als lerer und besonders di stellung an diser höheren anstalt un-

vermeidlich bringen mussten, wi jedem andern. — Sein äusliches und familienleben war lange jare ein schönes idyll. Eine herbe prüfung war für in der verlust seiner teuren gattin nach viljähriger, glücklicher ehe. Aber ein noch schwererer schlag für den lebensmüden lerergreis war der verlust eines seiner zwei söne in weiter ferne. Letzten fröhling sidelte er zu seinem sone nach St. Gallen über, um in der Nähe der wenigen liben, di im noch gebliben, seinen lebensabend zuzubringen.

Di vorsehung hat in erlöst von des lebens mühe und arbeit. Mit im ist einer der edelsten und libenswürdigsten schweizerischen schulmänner von uns geschieden, ein echter Pestalozzianer, wi si einst im Appenzellerlande und in St. Gallen zu finden waren in den meistern Krüsi, Niederer, Tobler, vater, Göldi und Weilemann.

Ere seinem andenken und fride seiner asche!

## LITERARISCHES.

### Bret Harte.

In dem bewusstsein, meine kollegen und kolleginnen in stadt und land auf einen echten poetischen genuss aufmerksam machen zu können, gestatte ich mir, den amerikanischen novellisten Bret Harte bei der schweizerischen lererwelt einzufüren.

Diser schriftsteller ist gegenwärtig Amerika's größter lebender dichter. Rasch hat er diser seine geistige stellung erreicht im laufe der letzten zen jare. Ins deutsche sind seine werke erst vor ganz kurzer zeit übersetzt worden, aber sofort merfach. Am billigsten beziht man si durch di bekannte Ph. Reclam'sche bibliothek, wo di „Kalifornischen Erzählungen“, vir bändchen, elegant gebunden, auf nur fr. 1. 50 zu stehen kommen. Ungefär zu demselben preise ist Bret Harte's roman: „Gabriel Conroy“ in diser bibliothek zu haben. Aber di einzige vollständige übersetzung, vil teurer als di genannte ausgabe, ist in Leipzig bei Grunow erschinen, übersetzt von Moritz Busch.

Mit disen angaben habe ich mich des mer geschäfts-mäßigen teiles meiner aufgabe entledigt und darf nun den lererinnen und lerern andeuten, was si bei Bret Harte finden werden. Da hebe ich zuerst hervor: Keine grafen und baronessen, wi in den deutschen romanen und novellen, di man bei uns so häufig list, was mir, offen gestanden, ganz unbegreiflich vorkommt, indem unsere demokratisch-republikanischen zustände mit Deutschlands militär-, bürokrati- und adelsverhältnissen doch blutwenig verwandtes haben, mithin der hauptreiz des romans, ein bild des lebens darin zu finden, bei solchen deutschen romanen meistens wegfällt. Bret Harte bringt uns in ganz andere gesellschaft. Von im gilt wi von Jesu: „Diser nimmt di sündar an; er isset mit zöllnern und sündern.“ Seine helden gehören dem eigentlichen volke an, nicht einer sogenannten crème der gesellschaft. Da haben wir den postfurmänn Thube Bill, den spilgauner Jath Hamlin, den hartknochigen auswanderer Damphy, der es zuletzt zum reichen manne bringt, freilich durch schlaue schwindel und one seine rohe natur abzulegen; da haben wir (Bret Harte schreibt nicht für jugend-bibliotheken) verlorene mädchen, bei denen man aber unter „tifem verderben ein menschliches herz“ entdeckt, um das manche ni gefallene dame der „streng-moralischen guten“ gesellschaft das verlorene geschöpf beneiden könnte.

Glücksritter, von schnaps heruntergekommene bummler, ältliche stutzer im geschmacke des Sir John Falstaff bei Shakespeare, winkeladyokaten, kinder, deren vater man nicht kennt, weil zu viele väter gemutmaßt werden; endlich auch lerer und lererinnen mit zum teil schauderhaft bedenklichen schulkindern — das sind di leute, mit denen wir es bei Bret Harte zu tun haben. Di geerte leserin diser zeilen sagt sich nach diesem personalverzeichnisse vielleicht bereits: „Also lese ich diese schriften nimals. Denn erstens sind si unanständig und zweitens richt es darin offenbar nach umgeworfenen branntweingläsern und nach zigarrenstummeln.“ Aber dis urteil ist vorschnell. Das ist eben das wunderbare an dem großen dichter, dass er es macht wi di wurzel der rebe, di aus der erdigen dunkeln scholle, wo regenwurm und schneckenlarve zu hause sind, jene lebenskraft saugt, di zuletzt an der edeln traube dich erquickt. Bret Harte fasst überall das *ewig menschliche* mit sicherem griffe und gleicht so den kalifornischen goldsuchern, di er schildert; auch er fördert aus schlamm und schlack nur echtes gold. Und — wol gemerkt! — das geschiht alles one sentimentalität. Ich bitte ser, Bret Harte nicht etwa mit einem Victor Hugo zu verwechseln. Bret Harte ist idealist, aber auf der breitesten basis einer von im durch und durch erkannten reellen welt. Dazu freisinnig, was bei englisch-amerikanischen schriftstellern eine seltenheit. — Indessen erhebt sich nun villeicht der einwand, diese geschichten seien doch für uns zu entlegen. Was geht uns Kalifornien an? Da finde man mutmaßlich eine schilderung von uns ganz unverständlichen zuständen, villeicht sogar eine häufung jener auf di lange lästigen geschichten, in welchen physische kraft, bowiemesser und revolver di hauptrolle spilen. Auch diser einwand trifft nicht zu. Ich behaupte, dass mit kleinen gelegentlichen veränderungen diese geschichten in der Schweiz oder in irgend einem andern lande spilen könnten, one dass ich freilich wünschen möchte, si irem natürlichen boden entrückt zu sehen. Politisch genommen spilen si innerhalb des demokratisch-republikanischen states und ligen uns daher tausendmal näher als jene deutschen novellen, wo jeder auf der visitenkarte ein krönchen oder ein „von“ abgedruckt hat. Sodann ist, wi schon gesagt, das ewig menschliche, was unter jedem himmelsstriche diselben bedürfnisse, leiden, freuden, hoffnungen, wünsche, begirden und leidenschaften aufweist, di hauptsache in diesen geschichten. Und, was di auftretenden stände betrifft, sind das nicht diselben stände, deren kinder wir in der volkschule zu unterrichten haben? Endlich, libe kollegin, knallt der revolver nur ganz selten in disen novellen; di entwicklung geht meistens aus den charakteren mit innerer notwendigkeit hervor; äußere ereignisse helfen nur so nach, wi eben auch im wirklichen leben hi und da sogenannte zufälligkeiten unserem schicksal eine wendung geben.

Der erzählton ist durchschnittlich der des edeln, geistreichen humors. Dabei größte konzentration des gedankens; keine wortvergeudung, keine Jean Paul'sche witzhascherei mit langen perioden und mit bilderüberladung. (One diese mängel wäre nämlich Jean Paul mein liblingsschriftsteller, aber nun stelle ich Bret Harte über in.) In jeder novelle, in jeder skizze von Bret Harte steckt ein außerordentlicher reichtum von menschenkenntniss, von erfundungskraft und von unverfälschter menschenliebe, oft auch der zusammengedrängte stoff, aus dem ein anderer einen ganzen roman würde gemacht haben.

Ganz besonders schöne novellen sind: *Das Brüllerlager*, *Miggles*, *M'liss* (zwei mädchennamen), *di idylle von der roten schlucht*, *der narr von Fünfabel*, *Wan-Li der Heide* (eine novelle, worin Bret Harte den unglücklichen Chinesen in San-Francisco gerechtigkeit widerfaren lässt),

*di rose von Tuolumne*, *di dichterin von Fiddletown*, *di verstoßenen von Pocker-Flat*. Im „brüllerlager“ wird erzählt, wi di geburt eines kleinen kindes, dessen mutter bei der geburt stirbt — si war di einzige frau im lager der goldgräber — einen sittlich veredelnden einfluss auf diese rohen leute ausübt. Und wi herrlich wird diese idé durchgeführt. So war, so gesund, so ganz one an di christlichen missionstraktätschen zu streifen und doch in so echt evangelischem geiste, wi denn überhaupt Bret Harte „di kindlein zu sich kommen lässt“ und weiß, „dass irer das himmelreich ist“.

Villeicht di schönste novelle ist „M'liss (Melissa). Eine schulmeister- und schulmädchen-geschichte. Der brave lerer rettet ein armes, verschupftes kind eines goldgräbers, der als selbstmörder geendet hat. Wi köstlich ist in diser novelle das schulexamen, wo das kleine proletariermädchen zur stillen freude des lerers den examinirenden geistlichen so hübsch abfertigt, als er nach der astronomiprüfung bemerk, di sonne habe ja doch auf befel Josua's stille gestanden. „Das ist 'ne verdammt lüge; ich glaub's nicht“, sagte M'liss und schlug mit iren braunen fäustchen auf das zugeklappte astronomibüchlein. Oder nemen wir di szene, wo der schullerer abends allein im schulzimmer sitzt und schreibvorlagen herstellt. „Er malte sorgfältig jene künjen und vollen buchstaben, von denen man annimmt, dass in inen das höchste, was hirographie und moral leisten, gemeinsam ausdruck findet. Er war eben zu dem satze gekommen: „reichtum ist trügerisch“ und arbeitete das hauptwort mit einer unaufrichtigkeit im federzuge aus, di ganz im geiste seines textes war“ u. s. w. Ist das nicht prächtig, diser frische protest des gesunden einfachen denkens gegen di halbwaren moralphrasen, mit denen wir uns in lesebüchern und sonst überall herumschleppen?

Ueber di große selbständigkeit und über di fröhreife amerikanischer kinder, namentlich auch amerikanischer mädchen, werden sich allerdings manche leser und noch mer di lesserinnen wundern. Da sind am schulexamen mädchen, di iren „vollen weißen arm mit der von einem vererer geschenkten goldenen spange emporhalten“, während draußen das schulhaus und drinnen auch das schulzimmer umlagert ist von großen gestalten mit blonden bärten und raphaelischen blauen augen, jungen goldgräbern, denen man den taugenichts kaum ansicht, wenn si so ernsthaft dem gange des examens folgen — irem schatze zu libe. Und wenn vollends di kleine eifjährige schülerin den lerer mit irer eifersucht plagt und dabei ausdrücke braucht wi: „Hoffe, dass Si auf dem flecke sterben u. s. f.“ — Aenliches in jenen novellen, wo lererinnen auftreten. Aber das sind nun einmal amerikanische zustände, und villeicht ist gerade das offene an der sache auch das schutzmittel gegen ungesunde verirrungen, an welchen unser europäisches schulleben krankt. Man lese und bilde sich selbst ein urteil. — So hoffe ich denn, für diese nahende festzeit, wo man gerne sich ein buch für di langen abende zulegt, auf ein solches aufmerksam gemacht zu haben. Mir ist Bret Harte so lib, dass ich di „Kalifornischen Erzählungen“ in der taschenausgabe stets bei mir füren würde, wi es gewisse geistliche mit dem Neuen Testamente machen, wenn ich diese erzählungen nicht besser inne hätte als — vermutlich — solche geistliche ir testament.

J. V. Widmann.

#### Offene korrespondenz.

Herr O. S.: Mit dank erhalten.

# Anzeigen.

Im verlage von Eug. Stämpfli, buch- und schreibmaterialienhandlung in Thun erscheint demnächst di fünfte auflage von:

## *Das metrische Mass- und Gewichtssystem*

nebst vergleichung mit den bisher üblichen maßen und gewichten und den dazu gehörenden

### *Reduktionstabellen.*

Ein hülfsbüchlein  
für jedermann bei einfürung der neuen  
masse und gewichte.

### *Bei partibezug rabatt.*

Di herren lerer, welche obiges meterbüchlein in iren schulen noch nicht eingefürt haben,  
lade anmit zu bestellungen ergebnest ein, mit dem bemerken, dass ich auch probeexemplare  
versende.

Im verlage von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschinen:

### *Erster Unterricht*

in der

## *Mineralogie,*

entworfen von

dr. Adolf Kenngott,

professor der mineralogie am polytechnikum in Zürich.  
Broschirt 65 cts.

**Inhalt:** Beschreibungen nachstehender minerale:

Bergkristall, gemeiner quarzkristall, rauchquarz, amethyst, quarzfels, feuerstein. — Spaltungsstück von steinsalz, körniges steinsalz. — Weisser marmor, kalkstein, spaltungsstück von kalkspath, weisses und farbloses. — Körniger gips, spaltungsstück von gips, fasriger gips. — Spaltungsstück von bleiglanz, körniger bleiglanz. Roteisenerz, brauneisenerz, magnetisenerz. — Kupfer, kupferkis, kupfertglanz, rotkupfererz. — Blei, bleiglanz, bleierze. — Gold und silber. — Zinn- und zinkhaltige minerale. — Schwefel. Glimmerspaltungsblatt, glimmer in granit, feldspath. — Granat und edelsteine, graphit. — Kolen. — Gebirgsarten.

Damit den schülern di beschribenen minerale in natur vorgezeigt werden können, hat  
herr dr. Kenngott veranlasst, dass durch di verlagsbuchhandlung

### *mineraliensammlungen*

bezogen werden können, welche alle im „Ersten Unterrichte“ beschribenen minerale enthalten  
Eine sammlung für schulen kostet fr. 20. — „ „ „ schüler in kleineren stücken fr. 13. 35.

Empfeleinswerte lermittel für den unterricht in der französischen sprache aus dem:

### *Verlag von F. Schulthess in Zürich.*

Soeben verliss di presse:

## *H. Breitinger,*

professor der neueren sprachen an der universität Zürich:

## *Studium und Unterricht des Französischen.*

Ein encyklopädischer leitfaden.

Gr. 8°. br. Preis 3 fr.

Früher erschienen von demselben verfasser:

**Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich.** gr. 8° br. 1876. Fr. 1. 20.

**Das Dorf.** Von Octave Feuillet. — Szenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet 8° br.

**Fräulein de la Seigliere.** Von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20, partipreis fr. 1. —

**Die Charakterprobe.** Schauspiel in fünf akten von E. Augier und J. Sandeau. Ein Polizeifall. Lustspiel in einem akte von E. About. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische. 8° br. Fr. 1. 50, partipreis fr. 1. 20.

**Französische Briefe.** Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische bearbeitet 8° br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

**Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte** bis 1870. 8° br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

**Die franz. Klassiker.** Charakteristiken und inhaltsangaben. Mit anmerkungen zur freien übertragung aus dem deutschen ins französische versehen. 8° br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

\* Obige sechs hefte bitten einen sorgfältig bearbeiteten übersetzungsstoff für schulen und den privatunterricht.

**Schul-modelle**  
für den zeichenunterricht  
bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Steinfreie, künstlich bereitete kreide in kistchen, umwickelte stücke in schachteln und schifertafelbilder für elementarklassen empfele zu gefälliger abname.

Weiss, lerer in Winterthur.

## Anzeige.

Lerer, welche mit spezereiwaren handeln, sind gebeten, ire adressen der handlung Gottl. Fischer in Staufen bei Lenzburg mitzuteilen, di denselben vorteilhafte offerten in soda, seife, zichorie, zigarren, tabak, wischse, faden, nadeln etc. etc. machen wird.

**Guter rat zu Weihnachten**  
über bücher, welche sich zu geschenken für di jugend  
eigen, von

dr. A. Dietrich, gymnasialdirektor.  
Zweite auflage.

Ist vorrätig und gratis zu bezihen in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

### *Handbuch der Schulhygiene*

von  
dr. Adolf Baginsky,  
prakt arzt in Berlin.

Mit 36 in den text gedruckten holzschnitten.  
Preis fr. 13. 35.

## Empfelung.

Linierte und unlinierte papire und schulhefte, postpapir, packpapir, zeichnungspapir, griffel, griffelstifte, federhalter, bleistifte, stalfedern, lineale, violinsaiten, guitarrensaiten, schifertafeln, schwämme, tintenpulver zu schwarzer, blauer, roter und violetter tinte, kreide und alle anderen schreibmaterialien liefert ser billig und schnell

Gottl. Fischer, alt lerer;  
papirhandlung in Staufen b. Lenzburg.

Soeben erschin in dritter auflage:

G. Eberhard's

## Illustrirte Fibel.

Karton. Preis 50 cts., für schulen 40 cts.  
Verlag von F. Schulthess in Zürich.

### *Beste steinfreide kreide*

in kistchen à 144 stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

**Transporteurs für schüler**  
auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 70 cts.

### *Rundschriftvorlagen,*

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts.  
Den buchhandlungen di gewonte provision.  
Zu bezihen bei

Gebr. M. & J. Kappeler  
in Baden.

Di so allgemein beliebten Salonenkompositionen für Piano (bes. op. 18 und op. 4) von

### *L. Zeise*

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (Leipzig bei Stoll.) Verzeichnisse der selben versendet gratis und franko L. Zeise in Mülhausen im Elsass.

Hinzu eine beilage von A. Pichlers Witwe & Sohn, verlagsbuchhandlung in Wien. Zur besorgung der aufgeführten artikel empfieilt sich bestens

J. Hubers buchh. in Frauenfeld.